



Bekanntmachung

DER GEMEINDE MOORENWEIS

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bebauungsplan 1. Änderung des Bebauungsplans „Langwied - Samfeld“ - Entwurf

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat Moorenweis hat am 11.04.2024 beschlossen, Für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1322/4 Gemarkung Purk, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Langwied-Samfeld“ durchzuführen.

Ziel und Zweck der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans „Langwied - Samfeld“ ist es, einen weiteren Anbau an die bestehende Lagerhalle im Nordwesten mit rd. 12,0 m x 10,0 m zu ermöglichen. Der diesbezügliche Bauantrag wurde vom Landratsamt Fürstfeldbruck am 05.01.2023 abgelehnt. Da bereits durch den im Jahr 2012 genehmigten Anbau der festgesetzte Bauraum deutlich überschritten wurde und eine weitere Überschreitung der zulässigen GRZ (umrd. 105 m²) erforderlich wäre, stimmte das Landratsamt einem nochmaligen Anbau nicht zu. Zur Umsetzung des Anbaus wurde eine Änderung des Bebauungsplanes angeraten. Die gegenständliche 1. Änderung ersetzt den Ur-Bebauungsplan vollständig, um die vorgenannten Auflagen des Landratsamtes von 2012 (Freiflächengestaltung, Immissionsschutz, Stellplätze) einzubinden und klare Festsetzungen für den beantragten zweiten Hallenanbau zu treffen.

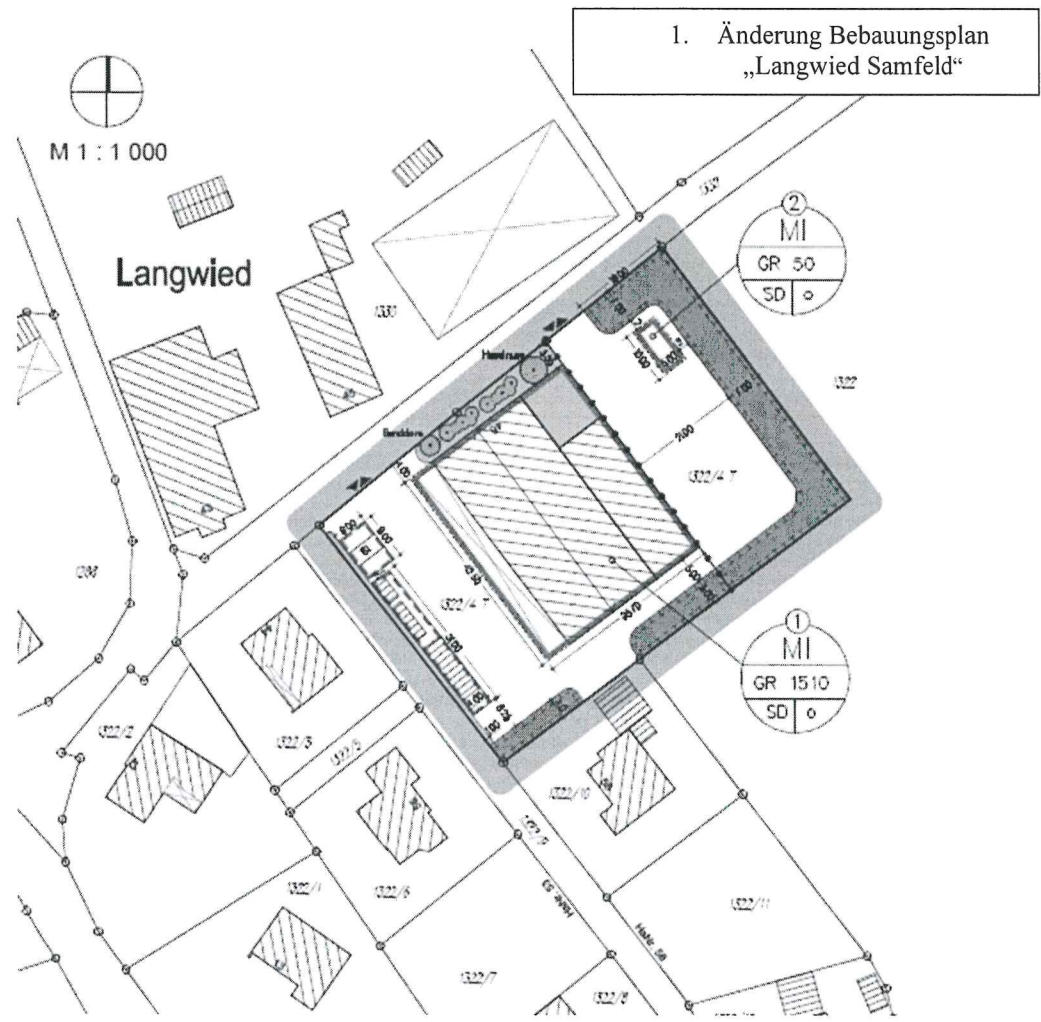
Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Langwied- Samfeld“, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht, in der Fassung vom 18.12.2024, liegt im Rathaus der Gemeinde Moorenweis, Ammerseestraße 8, in 82272 Moorenweis, in der Zeit

vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 31. Januar 2025

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter www.moorenweis.de im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Langwied-Samfeld“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Langwied-Samfeld“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Ortsüblich bekanntgemacht durch
 Anschlag an die Amtstafeln
 am 20.12.2024
 abgenommen am

 (Unterschrift)

Moorenweis, den 19.12.2024

Gemeinde Moorenweis

[Handwritten Signature]

Keckeis

2. Bürgermeister

